

N i e d e r s c h r i f t

KA/015/2012

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Kulturausschusses der Stadt Rheine
am 20.09.2012**

Die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Stadtbibliothek.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
---------------	-----	--------------

Mitglieder:

Herr Thomas Bücksteeg	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weißling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Frau Brigitte Burchert	Sachkundige Einwohnerin f. Seniorenbeirat
------------------------	---

Vertreter:

Herr Dominik Bems	SPD	Vertretung für Herrn Falk Toczkowski
Frau Helena Reinhardt-Uihlein	CDU	Vertretung für Frau Margret Möller-Waltermann

Verwaltung:

Herr Dr. Thorben Winter

Fachbereichsleiter FB 1

Herr Klaus Dykstra

Schriftführer

Frau Birgit Kösters

Leiterin VHS und Musikschule

Frau Carolin Krüselmann

Musikpädagogische
Fachleiterin Musikschule

Frau Elsbeth Wigger

Leiterin der Stadtbibliothek

Gäste:

Frau Birgit Rudolph zu TOP 7

Geschäftsführerin des
Verkehrsverein Rheine

00:00:00

Herr Bonk eröffnet um 17:00 die heutige Sitzung des der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

**1. Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung am 20.06.2012
00:01:13**

Auf Nachfrage von Herr Bonk werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 20.06.2012 gefassten Beschlüsse
00:01:25**

Herr Dr. Winter teilt mit, dass die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse ausgeführt wurden. Eine besondere Berichterstattung ist nicht erforderlich.

3. Informationen

00:02:13

Folgende Informationen werden vorgetragen:

a) Fünf Jahre Stadtbibliothek im Rathauszentrum

Am 20. September 2007 hatte die Stadtbibliothek ihren letzten Ausleihtag im Stäterschen Haus. Anschließend erfolgte der Umzug in die jetzigen Räume in denen auch die heutige Sitzung des Kulturausschusses stattfindet.

Am 9. Oktober 2007 wurde im Rathauszentrum die Stadtbibliothek zunächst im „Probetrieb“ wiedereröffnet. Am 24. Oktober 2007 fand dann die offizielle Einweihung statt. Zwei Tage später waren alle Bürgerinnen und Bürger zur „Nacht der Bibliotheken“ in die neue Stadtbibliothek eingeladen. An dem Tag wurden bis 24 Uhr 3.624 Gäste gezählt.

Der 24. Oktober ist der Tag der Bibliotheken und mit diesem Tag startet die bundesweite Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek“. In der Stadtbibliothek Rheine wird vom 24.10. bis zum 31.10.2012 täglich etwas Besonders los sein – vom Sternstündchen für Kinder bis zum Vortrag über virtuelle Bibliotheksangebote.

Eine Übersicht zur diesjährigen Aktionswoche wurde an die Mitglieder des Kulturausschusses verteilt.

b) Straßenumbenennung Wagenfeldstraße / Castellestraße

Wie in der letzten Sitzung vereinbart wird die Verwaltung eine Bürgerversammlung mit den betroffenen Anliegern durchführen. Diese Bürgerversammlung findet am Dienstag, 23. Oktober 2012 um 18:30 Uhr in der Gaststätte Zum Schwan, Rheiner Str. 22 in Mesum statt.

Inzwischen wurden alle betroffenen Anlieger schriftlich eingeladen. Die Mitglieder des Kulturausschusses sind ebenfalls zur Teilnahme an dieser Bürgerversammlung eingeladen.

Geplant ist, dass die gesamte Thematik zur Straßenumbenennung dem Ausschuss in der Sitzung am 28. November 2012 zur Beratung vorgelegt wird.

c) Nacht der Museen

„Diese Nacht ist nicht zum Schlafen da“ so lautete das Motto der diesjährigen, siebten Nacht der Museen.

Insgesamt 8 Museen öffneten am 11. August von 19:00 bis 24:00 Uhr ihre Pforten und präsentierten den staunenden Besucherinnen und Besuchern ihre „Schätze“. Groß war dabei der Andrang in allen Häusern, so dass am Ende die Zahl von 3.500 Menschen stand, die in dieser Nacht die Museen in Rheine besuchten.

Da es das Wetter in diesem Jahr gut mit der Nacht der Museen meinte, schwangen sich natürlich viele auf ihre Fahrräder um von Museum zu Museum zu fahren, aber auch der erstmalig eingesetzte Pendelbus erfreute sich einer großen Nachfrage. 200 Fahrgäste nutzen dieses Angebot um von der Innenstadt nach Bentlage oder nach Elte zur Fachwerkhofanlage Pöpping zu gelangen.

Ein besonderer Dank gebührt natürlich den ehrenamtlich getragenen Museen, die mit ihren Angeboten und dem persönlichen Engagement einzelner Personen maßgeblich zum Erfolg dieser Nacht beigetragen haben.

Alle Beteiligten waren voll auf zufrieden mit dieser Nacht. Die achte Nacht der Museen wird voraussichtlich am Samstag, 10. August 2013 stattfinden.

d) Internationales Bentlager Druckgrafiksymposium

Vom 27.-30.9.2012 findet im Kloster Bentlage das 2. Internationale Bentlager Druckgrafiksymposium statt. Rund 100 Fachleute aus ganz Deutschland den USA, Polen, Kanada, den Niederlanden und vielen weiteren Ländern werden während diesem Wochenende in zahlreichen Vorträgen, Workshops und Präsentationen die neuesten Entwicklungen der künstlerischen Druckgrafik diskutieren.

Begleitet wird das von der Druckvereinigung Bentlage und der Kloster Bentlage gGmbH gemeinschaftlich veranstaltete Symposium von insgesamt 7 Ausstellungen im Kloster Bentlage, im Falkenhofmuseum, in der Stadtparkasse sowie in Partnerhäusern in Borken, Bocholt, Ibbenbüren-Laggenbeck und Billerbeck.

Zur Eröffnung am Donnerstag, den 27.9.2012 um 18 Uhr laden wir Sie herzlich ins Kloster Bentlage ein.

e) Falkenhof kulinarisch erfolgreich durchgeführt

Am 1. und 2. September trafen sich auf dem Vorplatz des Falkenhofes Kulturfreunde und Gastronomen zu einem Fest besonderer Art: Falkenhof kulinarisch, das Open-Air-Event mit dem besonderen Flair wurde mit großem Erfolg zum dritten Mal durchgeführt.

Der Samstag begann mit der Eröffnung der Graphikausstellung „Gestochen scharf. Meisterblätter von Dürer bis Kirkeby“, an der über hundert Gäste teilnahmen. Unter ihnen befand sich auch der Sammler, Herr Morat aus Freiburg, der sehr beeindruckt vom Ambiente des Falkenhofes war. „Ich kenne Graphische Sammlungen in aller Welt, habe meine Blätter in Wien, Paris und den USA ausgestellt, aber keine der Räumlichkeiten hat mich so beeindruckt wie ihr Graphikkabinett“ lobte er in seiner Ansprache die Umbaumaßnahmen des Falkenhofes und die ihnen zu Grunde liegenden Beschlüsse des Rates der Stadt Rheine im Rahmen der REGIONALE 2004.

Zum Erfolg der Veranstaltung trug neben der gastronomischen Glanzleistung das musikalische Rahmenprogramm bei. Es wurde von der Initiative „Bluesnote“, der Musikkapelle Altenrheine, dem Duo „Die Zwei“ und der

Musikschule Rheine verantwortet. Im Museum erzählte Albrecht Dürers Ehefrau von den künstlerischen und kommerziellen Erfolgen ihres Mannes in der Zeit um 1500. Im Treppenturm erläuterte der Saerbecker Künstler Andreas Gorke Kindern und Erwachsenen mit nicht nachlassender Geduld die Geheimnisse der Druckkunst.

Bei wunderschönem Sommerwetter trafen immer neue Besuchergruppen auf dem Falkenhof ein. Im Museum, wurden über tausend Besucher notiert.

f) Kultur im Demographischen Wandel – Menschen mit Demenz in der Kommune

Demenzerkrankungen sind eine der großen Herausforderungen an die Kommune im Rahmen des demographischen Wandels. Auch die Kultureinrichtungen müssen sich auf diese Entwicklung einstellen und entsprechend handeln. Kommunen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, können bei der Aktion Demenz e.V. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Robert-Bosch-Stiftung in Höhe von bis zu 15.000 € beantragen. In Kooperation von Kulturservice und Städt. Museen unter fachlicher Einbindung des Demenzservicezentrums Münster wurde deshalb ein Projektkonzept entwickelt, um auch diesem Personenkreis den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Für dieses Konzept wurde bei der Aktion Demenz ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Mit dem Konzept der „Bentlager Begegnungen“ (Arbeitstitel) entsteht eine kulturelle Veranstaltungsreihe aus Mitmachprogrammen und Führungen, die zu gemeinsamen Aktivitäten von Familien und Gruppen einlädt. Die historische Natur- und Kulturlandschaft Bentlage in Rheine mit der Saline und dem Salzsiedehaus, dem Naturzoo sowie dem ehemaligen Klostergebäude, das heute ein Kunstmuseum beherbergt, bietet einen idealen Rahmen für ein anregendes Gesamterlebnis. Naturerfahrungen und kulturelle Anreize können dabei verschiedene Aspekte der Sinn- und Erfahrungswelt von Menschen mit Demenz ansprechen. Die seit Sommer 2012 in Rheine ehrenamtlich tätigen Kulturbegleiter sollen auch hier unterstützend tätig werden und ergänzen das Netzwerk aus Kulturakteuren, Sozialeinrichtungen, Informationsvermittlern, Besuchern und Betroffenen. Bentlage, das insbesondere im Sommer auch viele Gäste aus Nah und Fern anlockt, bietet vielfältige Möglichkeiten der Begegnung zwischen Menschen mit Demenz, ihren Familien und Menschen aus der Region.

Welche Ziele sollen mit dem Projekt verfolgt werden?

Die „Bentlager Begegnungen“ (Arbeitstitel) als Pilotprojekt sollen einen Erfahrungsaustausch unter den verschiedenen Akteuren in Gang bringen und dazu beitragen, Bedingungen und Kriterien für Kulturangebote für Menschen mit Demenz zu erarbeiten. Dabei soll ein langfristiges Veranstaltungsprogramm entstehen, das als offenes Angebot oder für Gruppen buchbar ist und auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen kann. Die Präsenz von Menschen mit Demenz im Alltag dieser Institutionen und ihre Teilnahme an offenen Veranstaltungstagen kann dazu beitragen, den Umgang mit dem Thema Demenz und ihrer Betroffenen im Kulturbereich und im öffentlichen Raum selbstverständlicher werden zu lassen.

g) **Dritte Stadtkonferenz für kulturelle Bildung**

Im Kloster Bentlage fand am 30. Juni die dritte Stadtkonferenz für kulturelle Bildung statt. Unter dem Motto „Kultur kennt keine Grenzen“ widmeten sich die rund 80 Teilnehmer der interkulturellen Kulturarbeit in Rheine.

Bei 101 Nationen, die in unserer Stadt leben, gewinnen die Themen Integration und Teilhabe auch auf lokaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Die kulturelle Partizipation gilt inzwischen als ein wichtiger Schlüsselfaktor für die gesellschaftliche Integration.

Kloster Bentlage präsentierte sich als offener Kulturort, an dem sich Menschen unabhängig von ihrer Nationalität, Religion oder Hautfarbe willkommen geheißen fühlen. In den ehemaligen Klosterräumen erklangen afrikanische Trommeln. Tänze aus dem russischen Kulturkreis wurden aufgeführt, farbenprächtige tamilische Kostüme und kostbare türkische Stoffe verwandelten die schlichten weißen Klostermauern.

Im Mittelpunkt der Tagung standen die fachliche Diskussion und das gegenseitige Kennenlernen. Erstmalig in Rheine diskutierten Vertreter unterschiedlichster Gruppierungen und Einrichtungen gemeinsam über die Bedeutung von Integration und Kultur: Beteiligt waren Vertreter der Migrantenvereine, Leiter und Mitarbeiter der Kultureinrichtungen, Kulturschaffende, Mitarbeiter von Beratungsstellen, interessierte Bürger, Menschen aus Politik und Verwaltung.

Die Vorstellung gelungener Praxisbeispiele, eine interkulturelle Kaffeepause und der Besuch der Ausstellung mit Werken der marokkanischen Künstlerin Rim Laabi rundeten das Tagungsprogramm ab.

Die Ergebnisse der Tagung werden in Kürze in einer Dokumentation veröffentlicht. Für die städtischen Kultureinrichtungen wurden direkt im Anschluss an die Konferenz erste Ideen entwickelt, wie die Kooperation mit dem Integrationsrat der Stadt Rheine und mit den ausländischen Kulturvereinen fortgesetzt werden kann. Bereits am 30. Oktober wird der Integrationsrat erstmalig im Falkenhof tagen und die Sitzung mit einem geführten Besuch der Ausstellung „Gestochen scharf. Meistergrafik von Dürer bis Kirkeby“ verbinden. Auch viele der Tagungsteilnehmer haben auf der Stadtkonferenz neue Kontakte geknüpft und neue Erkenntnisse gewonnen. Von den Projekten zur interkulturellen Zusammenarbeit, die sich hieraus entwickeln, werden wir in Zukunft erfahren.

h) **Kreiskulturkonferenz am 13. September 2012**

Am 13. September 2012 fand im Kloster Gravenhorst die diesjährige Kreiskulturkonferenz statt. Das Schwerpunktthema war Kulturarbeit im Demographischen Wandel. Die Stadt Rheine war auf dieser Veranstaltung vertreten und konnte das vom Kulturservice entwickelte Projekt **Kulturbegleitung** als praktisches Beispiel zum Tagungsthema vorstellen. Des weiteren wurden mit vielen Kulturvertretern aus dem Kreis intensive Gespräche geführt. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Stadt Rheine auf dieser Tagung an herausgehobener Stelle wahrgenom-

men wurde.

i) **Konzertmuschel im Stadtpark**

Die im Frühjahr diesen Jahres durch einen Brand zerstörte Konzertmuschel wurde inzwischen wieder aufgebaut. Nach Rücksprache mit dem Zentralen Gebäudemanagement ist die Muschel ab dem 24. September wieder bespielbar. Aus diesem Grunde ist der Kulturservice im Moment mit der Big Band der Musikschule im Gespräch um bei gutem Wetter die Muschel am 30. September mit einem Konzert wieder für Stadtparkkonzerte in Besitz zu nehmen.

4. Stadtbibliothek: BIX 2012 - Bibliotheksindex
Vorlage: 304 / 12

00:20:15

Herr Dr. Winter verweist auf die Vorlage.

Übereinstimmend wird die hervorragende Arbeit der Stadtbibliothek von allen Fraktionen gelobt. Ergänzend wird um Erläuterung des Begriffes „Aufenthaltsqualität für Jugendliche“ gebeten.

Hierzu führt Frau Wigger aus, dass sich aus der Größe der Bibliothek räumliche Beschränkungen für den Aufenthalt in der Bibliothek ergeben. So gebe es keinen Arbeitsraum oder abgeteilte Arbeitsplätze, an denen Jugendliche Themen diskutieren können, die sie in der Bibliothek bearbeiten. Auch fehle es an Vortragsräumen, die im laufenden Bibliotheksbetrieb genutzt werden können.

Auf die Nachfrage, wie viel Fläche die Bibliothek für diese Räume benötige, verweist Frau Wigger auf ein von Prof. Umlauf erstelltes Gutachten zur Stadtbibliothek aus dem Jahr 2000. Seinerzeit habe man drei Flächenvarianten erarbeitet. Die kleinste Variante aus diesem Gutachten sei aber immer noch größer als die derzeit vorhandenen Flächen. Bevor man allerdings konkrete Zahlen nennen könne, müsste vom Ausschuss ein Planungsauftrag erteilt werden, weil sich die Voraussetzungen durch den Umzug geändert haben.

Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen zum Leistungsvergleich der Bibliotheken, BIX, zur Kenntnis.

5. Satzung der Musikschule Stadt Rheine
Vorlage: 307 / 12

00:28:38

Herr Dr. Winter verweist auf die Vorlage. Frau Kösters erläutert die Notwendigkeiten, die zur Erstellung einer neuen Satzung führten.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die folgende Satzung der städtischen Musikschule zu beschließen.

Satzung für die Musikschule der Stadt Rheine

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (Gv NW S.685), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 2. Oktober 2012 folgende Satzung für die Musikschule erlassen.

§ 1
Name und Sitz

Die Stadt Rheine ist Trägerin der kommunalen Angebotsschule mit dem Namen "Musikschule der Stadt Rheine".

Die Musikschule hat ihren Sitz in Rheine.

§ 2
Aufbau und Aufgabe

1. Die Ausbildung in der Musikschule erfolgt nach dem Strukturplan für Musikschulen des Verbandes Deutscher Musikschulen sowie nach den Beschlüssen des Rates der Stadt Rheine und seiner Ausschüsse.
2. Die Musikschule wendet sich mit dem Schwerpunkt ihrer Arbeit an in Rheine wohnende Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ihre Aufgabe ist die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren, die Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung (Studienvorbereitung).
3. Neben der vorrangigen Aufgabenstellung des Abs. 2 bezieht die Musikschule Erwachsene in das gesamte Angebot der Aus- und Weiterbildung ein. Erwachsene/r ist jede/r nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
4. Weitere Einzelheiten werden in einer Schulordnung geregelt.

§ 3
Schuljahr

1. Das Schuljahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des Kalenderjahres.
2. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

§ 4
Leitung

Die Musikschule wird von der Leiterin/dem Leiter der Volkshochschule und Musikschule geleitet. Für die von der Musikschulleitung übertragenen Aufgaben ist die musikpädagogische Fachleiterin/der musikpädagogische Fachleiter verantwortlich und wird zur ständigen Vertretung der Musikschulleitung bestellt. Für die einzelnen Fachbereiche werden nach Bedarf Fachbereichsleitungen bestellt.

§ 5 Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten vollbeschäftigte und teilbeschäftigte Lehrkräfte sowie Honorarkräfte.

§ 6 Unterrichtsstätten

Der Unterricht wird sowohl zentral als auch dezentral durchgeführt. Wünsche für eine bestimmte Unterrichtsstätte werden nach Möglichkeit erfüllt. Es besteht darauf jedoch kein Anspruch.

§ 7 Teilnahme und Musikschulgebühr

1. Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist die Schulordnung maßgeblich.
2. Die Höhe der Musikschulgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung aus dem Jahre 1979 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Schulordnung der Musikschule Stadt Rheine Vorlage: 306 / 12

00:30:15

Herr Dr. Winter verweist auf die Vorlage. Frau Kösters berichtet, dass die Schulordnung durch die Bürgermeisterin erlassen werde. Da es sich aber um eine Neufassung handelt, wird sie dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die folgende Schulordnung der städtischen Musikschule zur Kenntnis.

Schulordnung für die Musikschule der Stadt Rheine

Aufgrund des § 2 Abs. 4 der Satzung für die Musikschule der Stadt Rheine wird folgende Schulordnung für die Musikschule der Stadt Rheine erlassen:

**§ 1
Aufbau**

- 1 Die Ausbildung in der Musikschule erfolgt nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen sowie nach den Beschlüssen des Rates der Stadt Rheine und seiner Ausschüsse. Es sind folgende Leistungsstufen vorgesehen, die in der Regel zu durchlaufen sind:

1.1 Grundstufe

Der Unterricht in der Grundstufe findet als Klassenunterricht statt.

- Musikalische Früherziehung
Klassenstärke 10 – 12 SchülerInnen, bei geringerer Schülerzahl verringert sich die Unterrichtszeit
Dauer: 2 Jahre
- Musikalische Grundausbildung
Klassenstärke 10 – 12 SchülerInnen, bei geringerer Schülerzahl verringert sich die Unterrichtszeit
Dauer: 2 Jahre

1.2 Unterstufe

Der Unterricht in der Unterstufe findet im Instrumentalbereich als Gruppenunterricht statt. Auf Anraten der Lehrkraft kann ein Einzelunterricht beantragt werden, soweit Einzelstunden gem. den Bestimmungen (10% der Gesamtschülerzahl) unbesetzt sind.

Dauer: ca. 4 Jahre

1.3 Mittelstufe und Oberstufe

Der Unterricht in der Mittel- und Oberstufe findet im Instrumentalbereich als Gruppen- und Einzelunterricht statt. Der Einzelunterricht kann nur insoweit gewährt werden, als die 10%ige Stundenbegrenzung eingehalten wird.

2. Neben der Ausbildung in diesen Stufen werden Arbeits-, Sing- und Spielkreise, Orchester, Chor, musiktheoretischer Unterricht und Gehörbildung eingerichtet.

**§ 2
Ergänzungsfächer**

1. Alle SchülerInnen der Unter-, Mittel- und Oberstufe haben, je nach Kapazität der Musikschule, die Möglichkeit, an einem Ergänzungsfach teilzunehmen. Der Ergänzungsunterricht ist Bestandteil des Unterrichts. Ein Anspruch auf Erteilung von Ergänzungsunterricht besteht nicht.
2. Die Einteilung zum Ergänzungsunterricht nimmt die Fachlehrkraft unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses der Schülerin/des Schülers vor.

§ 3 Unterrichtserteilung

1. Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, die Doppelstunde in der musikalischen Früherziehung 75 Minuten und in der musikalischen Grundausbildung 90 Minuten.
2. Die SchülerInnen sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss führen. Darüber entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der zuständigen Fachlehrkraft.
3. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die SchülerInnen sind zur Teilnahme verpflichtet.
4. Auftritte im Namen der Musikschule bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

§ 4 Leistungen

1. Die SchülerInnen müssen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen. Sie sind verpflichtet, ihre Leistungen nachzuweisen, um feststellen zu können, ob eine weitere Förderung durch die Musikschule gerechtfertigt ist.
2. Sind infolge mangelnder Sorgfalt (unregelmäßige oder unpünktliche Teilnahme am Unterricht) oder mangelnden Fleißes im Unterricht keine Fortschritte zu erzielen, so kann die Schülerin/der Schüler durch die Schulleitung nach Rücksprache mit einem/einer Erziehungsberechtigten von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 5 Anmeldung, Aufnahme, Abmeldung

1. Anmeldungen bedürfen der Schriftform. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anmeldung wird mit dem Unterrichtsbeginn rechtswirksam. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.

2. Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreters/-in erforderlich.
Eine ordentliche Kündigung ist zum Ende des Monats möglich, in dem die Sommerferien NW beginnen, und zum 31. Dezember eines Jahres. Die Kündigung muss zwei Monate zuvor schriftlich der Musikschulverwaltung erklärt werden.

In besonders begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Wegzug, längere Krankheit, schulische Gründe oder mangelnde Eignung, können Abmeldungen auch zu anderen Terminen berücksichtigt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Die Lehrkräfte sind nicht zur rechtsverbindlichen Annahme einer Kündigung befugt.

§ 6

Leitung, Fachleitung und Lehrkräfte

1. Die Musikschule wird von der Leiterin/dem Leiter der Volkshochschule und Musikschule geleitet.
2. Für die von der Musikschulleitung übertragenen Aufgaben ist die musikpädagogische Fachleitung verantwortlich. Sie/Er vertritt die Musikschulleitung in ihrer/seiner Abwesenheit.
3. Für die einzelnen Fachbereiche werden nach Bedarf FachbereichsleiterInnen bestellt. Die TVöD-beschäftigten Lehrkräfte unterstützen die Schulleitung in angemessener Weise bei ihren Aufgaben. Sie bilden gemeinsam mit der Schulleitung und der musikpädagogischen Fachleitung die Leitungskonferenz.
3. Alle Lehrkräfte werden mindestens einmal im Jahr von der Schulleitung zu einer Gesamtkonferenz eingeladen.
4. Die Aufgaben der Schulleitung, der musikpädagogischen Fachleitung, der Fachbereichsleitungen und der Musiklehrkräfte ergeben sich aus der Anlage 1.

§ 7

Verhalten in der Schule

1. Von allen Schülerinnen und Schülern wird einwandfreies Betragen erwartet. Den Weisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Die Einrichtungen der Schule und der Unterrichtsstätten sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.
2. Bei groben Verstößen kann die Schülerin/der Schüler durch die Schulleitung nach Information eines/-r Erziehungsberechtigten von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 8

Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen, insbesondere das Bundesseuchengesetz und das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen, anzuwenden.

§ 9 Aufsicht

Die Aufsicht in der Schule erstreckt sich nur auf die Zeit, in der die SchülerInnen am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung der Musikschule der Stadt Rheine in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulordnung vom 1. Januar 1991 außer Kraft.

Anlage 1 zur Schulordnung für die Musikschule der Stadt Rheine

Aufgaben der Schulleitung, der musikpädagogischen Fachleitung, der Fachbereichsleitungen und der Musiklehrkräfte

1. Musikschulleitung

Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die der Musikschule durch den Aufgabengliederungsplan übertragenen Aufgaben.

Die Leitung der Musikschule umfasst neben den allgemeinen Führungsfunktionen die pädagogische und organisatorische Planung des Unterrichtsprogramms.

Es ist denkbar, dass bestimmte der nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten von der Leitung auf die musikpädagogische Fachleitung oder einzelne Fachbereichsleitungen delegiert werden (z. B. Stundenplangestaltung, Koordinierung der Fortbildung).

Die Leitungstätigkeiten umfassen insbesondere:

- künftige Entwicklungen erkennen, die Aufgabenbestand, Personalbedarf, Arbeitsweise, Verhalten der MitarbeiterInnen etc. grundlegend verändern können

- mittel- und langfristige Planung des Unterrichtsangebots durch thematische und pädagogische Leitlinien veranlassen und mitwirken
- in grundsätzlichen fachlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten entscheiden
- in besonders schwierigen Einzelfällen entscheiden
- Vorlagen und sonstige wichtige Schriftstücke unterzeichnen, soweit nicht delegiert oder einem/-r Vorgesetzten vorbehalten
- Informations- und Koordinierungsbesprechungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen
- Entwicklung der für die Musikschule geltenden Zielsetzungen, Arbeitsprogramme und Richtlinien
- bei besonders schwierigen Vorgängen und solchen von grundsätzlicher Bedeutung mitarbeiten
- Personalverantwortung bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Dienst- und Fachaufsicht über MitarbeiterInnen ausüben
- für die Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen sorgen
- wichtige Besprechungen mit anderen Ämtern, Behörden und Personen durchführen
- Absprachen über gemeinsame Veranstaltungen mit den Einrichtungen der Musikerziehung und den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen des Einzugsbereiches der Musikschule treffen
- örtliche/überörtliche Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen des Einzugsbereiches der Musikschule sowie mit anderen kommunalen Einrichtungen zusammenarbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Musikpädagogische Fachleitung

Die musikpädagogische Fachleitung ist verantwortlich für die ihr von der Musikschulleitung übertragenen, unter Ziffer 1 benannten Aufgaben. Sie vertritt die Musikschulleitung in ihrer Abwesenheit. Betreut sie gleichzeitig einen Fachbereich, so sind die unter Ziffer 3 (Fachbereichsleitung) beschriebenen Tätigkeiten ergänzend wahrzunehmen. In jedem Fall sollte sie auch unterrichten.

Weitere Tätigkeiten sind:

- Konzeptionelle Gestaltung und Entwicklung der Musikschule, ihrer Leistungsangebote sowie ihrer pädagogischen und künstlerischen Ansprüche.
- Arbeitsabläufe der unmittelbar nachgeordneten MitarbeiterInnen beobachten, ggf. auf Verbesserungen in methodischer Hinsicht oder hinsichtlich der Verwendung von Arbeitsmitteln hinwirken, soweit sie sich auf pädagogische Tätigkeiten beziehen.
- Fachliche Dienstbesprechungen,

die MitarbeiterInnen über die für ihre Arbeit wichtigen Arbeitsgrundlagen informieren (z. B. Curricula, Modellversuche, Lernzielkataloge), Koordination des Unterrichtsangebots (Stundenplan) und besonderer Veranstaltungen.
- Aus- und Fortbildung,

pädagogische MitarbeiterInnen über neue Lehr- und Lernverfahren unterrichten, Fortbildungsveranstaltungen vorbereiten, durchführen und auswerten, Informationshilfen, Unterrichtsmaterialien erarbeiten.

3. Fachbereichsleitung

Die Fachbereichsleitung ist für die Unterrichtsplanung und -ausführung in ihrem/seinem Fachbereich verantwortlich. Ihr/Ihm obliegen die Leitungstätigkeiten für ihren/seinen Fachbereich.

Weitere Tätigkeiten sind:

- Neue Inhalte für das Lehren und Lernen pädagogisch aufbereiten,
- Lernzielkataloge und Stoffpläne erstellen,
- Musiklehrkräfte auf den Gebieten der allgemeinen Entwicklung der Musikerziehung, neuer Lehr- und Lernverfahren, neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie deren Umsetzung in die Unterrichtspraxis fortbilden,
- Einstufungstests, deren Auswertung und anschließende Lernberatung durchführen.

Arbeiten für den Unterricht:

- in den eigenen Instrumentalfächern üben,
- mögliche Unterrichtswerke, Programme, Methoden, Medien prüfen,
- neues Lehrmaterial unterschiedlicher Art aus Veröffentlichungen und Artikeln sammeln und aufarbeiten,
- Unterricht erteilen

Auswerten des Unterrichts:

- Inhalte, Methoden und Ziele überprüfen,
- Erfolgskontrollen (Leistungskontrollen) durchführen,
- Unterrichtshospitationen und Beratung der jeweiligen Musiklehrkräfte.

Pädagogische Beratung:

- über das Unterrichtsangebot, die Eingangsvoraussetzungen und über Abschlussmöglichkeiten informieren,
- Lernziele und -methoden mitteilen,
- Musikschulgebühren und finanzielle Förderungsmöglichkeiten mitteilen,
- Einstufungs- und Zwischentests organisieren, durchführen und auswerten,
- Musiklehrkräfte über besondere Probleme bestimmter Unterrichtsfächer und Lernziele, methodische Fragen, Medieneinsatz beraten.

Arbeiten für besondere Veranstaltungen: Prüfungen/Wettbewerbe:

- Erlasse und Prüfungsanordnungen hinsichtlich der Teilnehmervoraussetzungen und Leistungsanforderungen prüfen
- Kontakte mit den Instituten und Ämtern aufrechterhalten, die die einzelnen Prüfungen/Wettbewerbe organisieren bzw. abnehmen
- Eigenverantwortliche Organisation und Durchführung der Prüfungen/Wettbewerbe in Verbindung mit dem Deutschen Musikrat und dem Verband Deutscher Musikschulen vornehmen

Ganz- und mehrtägige Veranstaltungen:

- Planung, Organisation und Durchführung, inhaltlich und didaktisch,
- Begleitmaterialien auswählen,
- Musiklehrkräfte einsetzen und Planungen mit dem Kollegium abstimmen,
- Termindispositionen vornehmen.

4. Musiklehrkraft

Neben der Unterrichtstätigkeit übernehmen Musiklehrkräfte für ihr Fach auch Arbeiten im Bereich der musikpädagogischen Planung und Organisation.

Tätigkeiten:

- In den eigenen Instrumentalfächern selbst üben.

- Unterricht vorbereiten, aufbauend auf den bei der Planung notwendigen Vorarbeiten und den dort gewonnenen Erkenntnissen.
- Mögliche Unterrichtswerke, Programme, Methoden und Medien prüfen.
- Neues Lehrmaterial aus Veröffentlichungen sammeln, aufarbeiten.
- Unterricht durchführen, Vokal-/Instrumentaltechnik aufbauen und pflegen, Gehörschulung durchführen und schöpferische Gestaltung ermöglichen, in das Werkverständnis und die Werkverwirklichung einführen.
- Unterricht auswerten, Inhalte, Methoden und Ziele überprüfen, Erfolgskontrollen (Leistungskontrollen) vornehmen.
- In Instrumentalgruppen, Orchestern usw. selbst mitwirken.
- Prüfungen/Wettbewerbe durchführen.

Ganz- und mehrtägige Veranstaltungen (Seminare):

- Seminarpläne entwerfen, Seminare vorbereiten und durchführen.
- Begleitmaterial auswählen bzw. selbst entwickeln.
- an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

7. Bericht über die Arbeit des Verkehrsvereins Rheine im Jahr 2011

00:31:34

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bonk die Geschäftsführerin des Verkehrsvereins, Frau Rudolph.

Frau Rudolph stellt in ihrem Vortrag die Arbeit des Verkehrsvereins und insbesondere die Bedeutung des Tagestourismuses für Rheine vor. Anschließend beantwortet sie Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen zur Kenntnis.

8. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:11:33

Es meldet sich Frau Monika Lulay, Droste-Hülshoff-Str. 63; 48431 Rheine.

Frau Lulay verweist auf die in der Musikschule eingerichtete Stelle für die offene Ganztagschule. Diese Stelle ist befristet und läuft jetzt aus. Sie möchte wissen, wie die Arbeit nach Auslaufen der Stelle weitergeführt werde.

Herr Bonk bittet die Verwaltung, die Frage aufzunehmen und in nächster Zeit zur beantworten.

Herr Dr. Winter erklärt, dass die Verwaltung die vorhandenen Ressourcen durch organisatorische Maßnahmen so verteilen werde, dass die Arbeit in der offenen Ganztagschule sichergestellt werde. Weitere Detailinformationen wird die Verwaltung nach Aufarbeitung geben.

9. Anfragen und Anregungen

01:14:33

Herr Weßling verweist auf die Veranstaltungshäufungen am 25.08.2012. Er regt eine bessere Koordination kultureller Veranstaltungen an.

Herr Dr. Winter erklärt, dass eine derartige Veranstaltungsdichte und –nähe natürlich nicht gewollt sei. Die Verwaltung wird dieses Thema deshalb auch auf die Agenda nehmen und weiter beobachten. Gleichwohl müsse man zur Kenntnis nehmen, dass es sich um private Veranstalter handle, die ihre Planungen auch eigenverantwortlich durchführen.

Herr Bonk verweist auf die bei der EWG eingerichtet Koordinierungsstelle zum Stadtmarketing. Er ist der Auffassung, dass derartige Terminabsprachen auch zu den Aufgaben dieser Stelle gehören.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:20 Uhr

Udo Bonk
Ausschussvorsitzende(r)

Klaus Dykstra
Schriftführer(in)